

Schutz und Freiheit geografischer Informationen am Beispiel topografischer Karten

Falk Zscheile

Die heutige digitale Informationsgesellschaft ist ohne die Nutzung geografischer Informationen nicht mehr denkbar. Wenn es um die Verwendung solcher Informationen geht, dann steht immer auch die Frage nach der Lizenz im Raum. Darf man die Information überhaupt verwenden und wenn ja in welchem Umfang? Mit diesem Problem ist nicht nur die Geoinformationswirtschaft konfrontiert. Es stellt sich genau so für den Bürger und für die Behörden. Dabei ist die Frage unabhängig vom Ziel relevant. Sie stellt sich für Open (Government) Data genau so, wie für sonstige Verwendungen. Lizenzen sind überall dort zu beachten, wo Informationen rechtlichen Schutz genießen.

Dabei gilt in unserer Gesellschaft eigentlich der Grundsatz, dass Informationen frei sind, also von jedermann genutzt werden dürfen. Etwas anderes ist nur dort der Fall, wo beispielsweise durch das Urhebergesetz bestimmte Formen oder Arten von Informationen besonderen rechtlichen Schutz genießen. Hier werfen geografische Informationen eigene Fragestellungen auf. Einerseits genießen sie als reine Sachinformationen keinen Schutz durch das Urheberrecht. Ihre Darstellung in Karten kann aber sehr wohl geschützt sein, ebenso wie ihre Sammlung mittels Datenbank.

Dieses rechtliche Spannungsfeld, in dem sich geografische Informationen befinden, hat in den letzten anderthalb Jahren zu einer verstärkten Auseinandersetzung in Literatur und Rechtsprechung geführt. So wird sich demnächst neben dem Bundesgerichtshof auch der Europäische Gerichtshof mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob die in einer topografischen Landkarte dargestellten Informationen als Datenbank geschützt sind oder frei verwendet werden dürfen.

Der Vortrag befasst sich mit den oben aufgeworfenen Fragen.